

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister Tonne,

05.01.2021

mit den heute getroffenen Entscheidungen aufgrund des Bundländerbeschlusses die Kitas in Niedersachsen zu schließen, möchten wir nochmals dazu Stellung beziehen. Bereits am 13.12.2020 haben wir ihnen in einem Schreiben mitgeteilt, welche Kinder ein Anrecht auf Notbetreuung haben sollten. Leider sind unsere dort gestellten Forderungen nach wie vor nicht berücksichtigt.

Erfahrungen aus dem ersten Lockdown haben eindeutig gezeigt, dass die Kriterien zur Notbetreuung wie folgt angepasst werden müssen:

- mindestens ein Elternteil ist einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig und es besteht keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit
- es droht eine Gefährdung des Kindeswohls
- es droht durch Kündigung ein Verlust des Arbeitsplatzes oder ein erheblicher Verdienstausfall und es besteht keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit
- Eltern mit zu pflegenden Angehörigen und/oder behinderten Kindern ohne anderweitige Betreuungsmöglichkeit
- Eltern mit Urlaubssperren wegen zwingender gesetzlicher Verpflichtungen der Arbeitgeber z. B. Bilanzierung zum Jahresende, Rechnungsabschluss, Saldenbescheinigung durch Banken
- Kinder mit einem besonderen Förderbedarf (z. B. Ergotherapie, Logopädie, Sprachförderung)
- Berufstätige Alleinerziehende ohne anderweitige Betreuungsmöglichkeit und selbständig tätige Personen, soweit keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht

Das Arbeiten im Homeoffice darf kein generelles Ausschlusskriterium für einen Notbetreuungsplatz sein! Es ist unbestritten, dass Kinderbetreuung oder gar die Begleitung von Homeschooling jüngerer Schulkinder nicht bei gleichbleibender Arbeitsleistung von den Eltern im Homeoffice zu leisten ist. Die Eltern werden zerrieben durch die Anforderungen und Ansprüche, denen sie unmöglich gerecht werden können. Das muss ausgeschlossen werden.

Gemäß Ihrer beider Aussagen, soll die Notbetreuung nicht mehr auf sogenannte "systemrelevante" Berufe reduziert sein, sondern für alle Eltern gelten, deren Beruf im allgemeinen öffentlichen Interesse steht. Hier erwarten wir eine deutliche Aufweitung auch des Beispielkatalogs, der als verbindlicher Handlungsleitfaden Kommunen und Trägern an die Hand gegeben werden muss, um in Niedersachsen eine einheitliche Handhabung sicher zu stellen. Ebenso muss seitens der Landesregierung die Quotenausschöpfung verbindlich vorgegeben werden, auch dies sollte in einen Handlungsleitfaden Eingang finden.

Zu den Berufsfeldern von allgemeinem öffentlichen Interesse gehören:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischem Bereich und pflegerischem Bereich
- Pädagogisches Fachpersonal in Schulen und Kindertagesstätten und Kindertagespflege
- Hauptamtlich beziehungsweise hauptberuflich Beschäftigte im Bereich der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr
- Beschäftigte im Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereichen
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigte im Bereich der Daseinsvorsorge mit Sicherstellungsauftrag, wie zum Beispiel für die Wasser-, Strom-, Fernwärme-, Mineralöl- und Gasversorgung, Entsorgung (Müllabfuhr), Lebensmittelversorgung (Produktion, Verarbeitung und Handel), Drogerieprodukte, Futtermittelversorgung, Informationstechnik und Telekommunikation, öffentlicher Personennahverkehr sowie Bargeldversorgung
- alle Dienstleister im allgemeinem öffentlichen Interesse (z.B. Reinigung, Hausmeister, Post (DHL und Co), Handwerker, Bestatter/Friedhofsmitarbeiter, Sicherheitsdienste etc.).

Darüber hinaus möchten wir folgendes zusätzlich zu Bedenken geben: Auch wenn es die Kommunen gegeben hat, bei denen im Frühsommer 2020 nach anfänglichen Schwierigkeiten die Notbetreuung ganz gut funktioniert hat, so teilen wir Ihre Einschätzung nicht, Herr Ministerpräsident, dass dies flächendeckend für ganz Niedersachsen gilt. Im Gegenteil, unser Eindruck ist, dass es vielerorts nicht gut geklappt hat. Insbesondere wurden die vom Land vorgegeben Quoten teilweise auch nicht im Ansatz erreicht und Eltern teilweise mit hahnebüchenen Argumenten die Notbetreuung verweigert. Diese Situation zu Lasten der Eltern darf auf keinen Fall jetzt erneut eintreten.

Aber genau hier haben wir sehr große Sorgen. Wie der Fall der Samtgemeinde Bardowick zeigt, gab es bereits jetzt eine Gemeinde in Niedersachsen, die die Entscheidung der Landesregierung einfach ignoriert hat und die Eltern mit einer Komplettschließung in der ersten Woche konfrontiert hat, mit der Begründung man wolle das Personal schützen. Für die Notbetreuung wurde auf die Kindertagespflegepersonen verwiesen (die man vergaß, zu informieren) und stattdessen die Erzieherinnen und Erzieher in den Urlaub geschickt und damit Fakten geschaffen.

Ebenso darf es nicht mehr passieren wie im ersten Lockdown, dass der Notbetreuungsplatz verweigert wird mit der Begründung, die alzheimererkrankte Großmutter lebe doch im Haushalt und könne doch das Kind betreuen.

Viele solcher unsäglichen Beispiele haben uns erreicht, so dass wir Ihren Optimismus bezüglich der Notbetreuung nicht teilen können. Im Gegenteil derzeit erreichen uns Anfragen vieler sehr besorgter und angespannter Eltern. Hier sehen wir die Landesregierung in der Verantwortung durch klare und eindeutige Vorgaben, zu verhindern, dass die Eltern erneut die Hauptlast der Pandemiebekämpfung tragen, während man z. B. um jeden Preis und trotz einer Vielzahl an Infektionsfällen den Fußballprofisport offen hält. Daher braucht es dringend einer Konkretisierung für die Notbetreuungsanträge und auch eine feste, verlässliche Instanz (Krisenstäbe, Kommunalverwaltung oder Fachbereich im Landkreis), die über die Anträge entscheiden. Entscheiden wieder die Träger (z. B. Kirchenvorstände) sehen wir die Eltern erneut der gleichen Willkür wie im Frühsommer ausgesetzt.

Ferner sollte es Sanktionen bzw. ein Aussetzen der Förderungen durch das Land Niedersachsen geben, wenn Kindertagesstätten die 50% Regelung deutlich unterschreiten!

Wir müssen in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die erneute Verschärfung der Beschränkung privater Kontakte auf eine Person, unter Aufhebung der Ausnahme für Kinder unter 14 Jahren, die Situation der Eltern extrem verschärft. Es wird dadurch unmöglich, sich von dritten Personen bei der Kinderbetreuung helfen zu lassen. Kleineren Kinder, bei denen Spielbesuche nicht ohne Eltern möglich sind, werden die sozialen Kontakte - so sie denn keinen Notbetreuungsplatz bekommen - komplett gekappt. Das hat schwerwiegende Folgen für die Kinder und die Familien.

Es darf nicht vergessen werden, dass sehr, sehr viele Eltern Ihrem Appell in der Advents- und Weihnachtszeit gefolgt sind. Die Kinder haben also schon eine lange Zeit der Einschränkungen ihrer sozialen Kontakte hinter sich!

Mit dem heutigen Beschluss werden die Kitas vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 geschlossen. Vor dem Hintergrund, dass bereits sehr viele Eltern dem Appell gefolgt sind und die Kitagebühren für Hort und Krippe weiterhin fällig werden, möchten wir Sie daher nochmals eindringlich darum bitten, die öffentlichen und privaten Träger mit der Erstattung der Kitagebühren zu unterstützen und die Doppelbelastung der Familien zu minimieren. Daher schlagen wir vor, die Kitagebühren für Januar allen Eltern, die keine Betreuung erhalten haben, umgehend zu erstatten.

Auch fordern wir bereits jetzt ein klares und verbindliches Ausstiegsszenario für die Kitas. Sie dürfen nicht die letzten Institutionen sein, die bei möglichen Lockerungen und Öffnungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Christine Heymann-Splinter Janine Herzberger René Birkner Sebastian Rehling Antje Büttner